

Niederschrift
über die Sitzung der Stadtvertretung
am 27. September 2012
im Sitzungssaal des Rathauses

(24. Sitzung)

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.15 Uhr

Sitzungsunterbrechung:

Anwesend waren:

a) **von der Stadtvertretung:**

als Vorsitzender:

Herr Bürgervorsteher Rehse

als Mitglieder:

Frau Stadtvertreterin Kowoll
Herr Stadtvertreter Panitzki
Herr Erster Stadtrat Karschnick
Herr Stadtvertreter Eybächer
Herr Stadtvertreter Gaarz
Herr Stadtvertreter Grönwald
Herr Stadtvertreter Hansen
Herr Stadtvertreter Hermes
Herr Stadtvertreter Kinnert
Herr Stadtvertreter Meyer
Herr Stadtvertreter Poppendiecker
Frau Stadtvertreterin Rübenkamp
Herr Stadtvertreter Saba
Herr Stadtvertreter Schmidt-Uwis
Herr Stadtvertreter Schulz
Herr Stadtvertreter Thiel

b) **von der Verwaltung:**

Herr Bürgermeister Müller
Herr Brandt
Herr Kahl
Herr Maurer zugleich als Protokollführer
Herr Quattek

c) **Zahl der Zuhörer/innen:** 18

d) **Zahl der Pressevertreter:** 2

e) **entschuldigt fehlten:**

Herr Stadtvertreter Ascheberg
Herr Stadtvertreter Rübenhofer

Tagesordnung:

1. Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Einwendungen gegen die Niederschrift
4. Einwohnerfragestunde
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Umwandlung der bestehenden Aufbereitungsküche in der Offenen Ganztagschule in eine Zubereitungsküche (Frischküche)
7. 1. Änderung der Gebührensatzung der Stadt Heiligenhafen über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen
8. Herstellung von Stellplätzen auf dem Grundstück Flur 8, Flurstück 64/2 im Altstadtbereich in Heiligenhafen
9. Antrag zur Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes für einen Solarpark
10. Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 76 (Reisemobilstellplatz am Gill-Hus)
11. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 83 (Vorplatz Seebrückenpromenade – Sondergebiet Gastronomie)
12. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 84 /Aufspülfläche zwischen Straße Steinwarder und der Strandpromenade)
13. Aus- und Einbau der Straßenbeleuchtung im Zuge der Hochwasserschutzmaßnahme Steinwarder im Bereich der neu zu bauenden Gehwege auf der Nordseite des Binnensees
14. Integriertes Klimaschutzkonzept für die Stadt Heiligenhafen; hier: Beschluss über die Endfassung des Konzeptes
15. Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010; hier: Beschluss gemäß § 95 n GO
16. Jahresabschluss 2010; hier: Beschluss gemäß § 95 n GO
17. Pflichtprüfung der Stadtwerke Heiligenhafen für das Wirtschaftsjahr 2011; hier: Feststellung des Jahresabschlusses
18. I. Nachtrag zum Wirtschaftsplan der Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2012
19. I. Nachtrag zum Wirtschaftsplan der Stadtwerke Heiligenhafen für das Wirtschaftsjahr 2012
20. Wirtschaftsplan der Stadtwerke Heiligenhafen für das Wirtschaftsjahr 2013
21. Wirtschaftsplan der HVB Beteiligungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2013
22. Wirtschaftsplan für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Bauhof der Stadt Heiligenhafen“ für das Wirtschaftsjahr 2013
23. Bürgerschaftsangelegenheiten
24. Anträge und Anfragen
25. Vertragsangelegenheiten
26. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende eröffnete um 19.30 Uhr die Sitzung der Stadtvertretung und stellte fest, dass die Einladung mit der Tagesordnung und den Vorlagen allen Stadtvertreterinnen und Stadtvertretern rechtzeitig zugestellt wurde und die Öffentlichkeit durch die Presse über Ort, Zeit und Tagesordnung der Sitzung Kenntnis erhalten hat.

Zu TOP 1 Feststellen der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellte fest, dass 17 Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter anwesend sind und die Stadtvertretung damit beschlussfähig ist.

Zu TOP 2 Genehmigung der Tagesordnung

1. Der Vorsitzende teilte mit, dass für die Beratung und Entscheidung zum TOP 25 Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne von § 35 Abs. 1 Satz 2 GO vorliegen.

Beschluss:

Die Beratung und Entscheidung in der Vertragsangelegenheit zu TOP 25 wird in nichtöffentlicher Sitzung getroffen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u> Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung: Die erforderliche Mehrheit von 2/3 der anwesenden Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter wurde erreicht.

2. Die Tagesordnung wird in der vorgelegten Form genehmigt.

<u>Abstimmungsergebnis:</u> Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Zu TOP 3 Einwendungen gegen die Niederschrift

Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung der Stadtvertretung am 21. Juni 2012 (23. Sitzung) wurden nicht erhoben.

Zu TOP 4 Einwohnerfragestunde

Die Fragen und Anregungen der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner wurden von Herrn Bürgermeister Müller, Herrn Bürgervorsteher Rehse und Herrn Quattek beantwortet bzw. zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 5 Mitteilungen des Bürgermeisters

Herr Bürgermeister Müller teilte mit, dass der Sitzungssaal des Rathauses kürzlich nach 35 Jahren unter Mitwirkung und Planung eines Architekten renoviert und mit Beteiligung von Einrichtungsspezialisten neu möbliert werden konnte. Dabei wurde den bestehenden Ansprüchen

an räumlicher Gestaltung auch im Hinblick auf Akustik und Beleuchtung, an funktioneller Einrichtung und technischer Ausstattung besonders Rechnung getragen, in dem der Konferenztisch so konzipiert und konstruiert wurde, dass von jedem Platz die notwendige Sicht auf alle Sitzungsteilnehmer gewährleistet ist. Die ausgewählte Form des Konferenztisches berücksichtigt u.a., dass sich politische Stärkeverhältnisse ändern können, dennoch aber flexibel bei der Sitzordnung reagiert werden kann. Für die beiden Repräsentanten in Person des Bürgervorstehers und des Bürgermeisters, die die Stadt nach § 10 GO bei öffentlichen Anlässen vertreten, wurden an der Stirnseite 2 Plätze nebeneinander vorgesehen.

Vor der Sitzung der Stadtvertretung am 21.06.2012 gab es offensichtlich Irritationen des Bürgervorstehers und seiner Vertreterin, die dazu führten, dass der Bürgermeister des Tisches verwiesen wurde. Daraufhin berief der Bürgervorsteher ohne Anhörung und Teilnahmemöglichkeit des Bürgermeisters eine Sitzung des Ältestenrates ein. Dieser beschloss in seiner Sitzung am 09.07.12 einstimmig folgende Empfehlung für die Stadtvertretung:

„Am Sitzungstisch sitzen die Stadtvertreter/innen nach Fraktionen geordnet. Am Kopfende gegenüber den Zuhörern sitzt der/die Bürgervorsteher/in mit seinem/seiner Stellvertreter/in. Der Bürgermeister mit Verwaltung sitzt an der Tischreihe seitwärts. Sollte die Irritation hierdurch nicht beseitigt sein, ist die Geschäftsordnung der Stadtvertretung entsprechend zu ändern.“

Herr Bürgermeister Müller beantragte in der nächsten öffentlichen Sitzung der Stadtvertretung den notwendigen Beschluss zu fassen, da der Ältestenrat hierzu nicht legitimiert sein kann.

Herr Erster Stadtrat Karschnick bezog im Einzelnen für die Stadtvertretung Stellung. Er erklärte, dass der Vorsitzende den Bürgermeister nicht des Tisches verwiesen habe wie dieser soeben behauptete. Im Übrigen erklärte er, dass eine Beteiligung der Stadtvertretung an der Umgestaltung und Möblierung nicht erfolgte, allerdings auch nicht erforderlich wäre, so dass eine Abstimmung über die Sitzordnung nicht möglich war. Der Ältestenrat wäre auch nicht auf Betreiben des Bürgervorstehers einberufen worden sondern ist für derartige Fälle nach der Geschäftsordnung zuständig. Seiner Ansicht nach wäre es auch kein Problem einen weiteren Tisch an die Seite zu stellen, damit der Bürgermeister dort Platz nehmen könnte, wie es auch in anderen Gemeinden und Städten üblich sei.

Zu TOP 6 Umwandlung der bestehenden Aufbereitungsküche in der Offenen Ganztagschule in eine Zubereitungsküche (Frischküche)

Der Umwandlung der bestehenden Aufbereitungsküche in der Offenen Ganztagschule in eine Zubereitungsküche (Frischküche) wird unter der Voraussetzung zugestimmt, dass der Stadt keinerlei zusätzliche Kosten, mit Ausnahme der zu erwartenden geringfügig erhöhten Betriebskosten, entstehen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	17
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

Zu TOP 7: 1. Änderung der Gebührensatzung der Stadt Heiligenhafen über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen

Die im Entwurf vorgelegte 1. Änderung der Gebührensatzung der Stadt Heiligenhafen über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen wird beschlossen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	16
	Nein-Stimmen:	1
	Stimmenthaltungen:	0

Zu TOP 8: Herstellung von Stellplätzen auf dem Grundstück Flur 8, Flurstück 64/2 im Altstadtbereich in Heiligenhafen

Der Herstellung von Stellplätzen auf dem Grundstück Flur 8, Flurstück 64/2 wird gemäß §§ der Satzung über die Erhaltung baulicher Anlagen der Stadt Heiligenhafen zugestimmt.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	15
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	2

Zu TOP 9: Antrag zur Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes für einen Solarpark

Der Errichtung eines Solarparks südlich der Carl-Maria-von-Weber-Straße (Fläche 1) wird nicht zugestimmt.

Hinsichtlich der Errichtung eines Solarparks südlich der A 1 (Fläche 2) bleibt zunächst die Fortschreibung des Regionalplans abzuwarten. Sollten sich die Planungen für Windkraftanlagen nicht realisieren lassen, ist zunächst eine Abstimmung mit den Nachbargemeinden über die Errichtung eines Solarparks auf der Fläche 2 durchzuführen. Anschließend ist diese Angelegenheit den städtischen Gremien erneut vorzulegen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	17
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

Zu TOP 10: Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 76 (Reisemobilstellplatz am Gill-Hus)

Der Vorentwurf zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 76 (Reisemobilstellplatz am Gill-Hus) mit Begründung wird in der vorliegenden Fassung gebilligt. Der Stellungnahme der Verwaltung zu den eingegangenen Anregungen wird nach eingehender Abwägung gemäß § 1 Abs. 6 BauGB zugestimmt.

Der Entwurf zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 76 mit Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadtvertreter/-innen:	19
Anwesend:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter/-innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zu TOP 11: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 83 (Vorplatz Seebrückenpromenade - Sondergebiet Gastronomie -)

1. Die während der öffentlichen Auslegung der Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 83 (Vorplatz Seebrückenpromenade) und der Begründung vorgebrachten Anregungen hat die Stadtvertretung geprüft und nach eingehender Abwägung die vorgelegte Stellungnahme der Verwaltung beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Anregungen vorgebracht haben sowie die Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadtvertreter/-innen:	19
Anwesend:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter/-innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zu TOP 12: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 84 (Aufspülfläche zwischen Straße)

1. Für den Bereich zwischen Steinwarderstraße und Strandpromenade wird der Bebauungsplan Nr. 84, der die Errichtung einer Stellplatzanlage für den Sportboothafen sowie einer öffentlichen Parkplatzanlage vorsieht, aufgestellt.

2. Mit der Erarbeitung des Planentwurfs ist ein Planungsbüro im Einvernehmen mit der Stadt zu beauftragen.
3. Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird durch eine 14tägige Auslegung im Fachdienst Bauverwaltung durchgeführt.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind entsprechend § 3 Abs. 1 Halbsatz 2 BauGB zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.
5. Die Anzahl der zu errichtenden öffentlichen Parkplätze soll den Bestand vor Errichtung der Seebrückenpromenade (376 Parkplätze) nicht unterschreiten
6. Mit den Heiligenhafener Verkehrsbetrieben ist eine Vereinbarung abzuschließen, die die Stadt kostenfrei hält.
7. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
8. Die öffentlichen Parkplätze sind mit einer Mindestbreite von 2,60 m vorzusehen. Weiterhin sind ausreichende Behindertenparkplätze vorzusehen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadtvertreter/-innen:	19
Anwesend:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter/-innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zu TOP 13: Aus- und Einbau der Straßenbeleuchtung im Zuge der Hochwasserschutzmaßnahme Steinwarder im Bereich der neu zu bauenden Gehwege auf der Nordseite des Binnensees

Im Zuge der Verlegung der Versorgungsleitungen wird die vorhandene Straßenbeleuchtung auf dem gesamten Bereich des Steinwarders von der Dammbücke bis Haus Nr. 39 ausgetauscht. Die ermittelten Kosten belaufen sich auf ca. 169.000,00 € und sind im städtischen Nachtragshaushalt 2012 bereitzustellen.

Zur Erhebung von Ausbaubeiträgen wird die Abrechnung der Teilmaßnahmen „Gehwege“ und „Beleuchtungseinrichtungen“ im Wege der Kostenspaltung gem. § 9 Absatz 1 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen und Wegen in der Stadt Heiligenhafen beschlossen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	5
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	12

Zu TOP 14: **Integriertes Klimaschutzkonzept für die Stadt Heiligenhafen;**
hier: Beschluss über die Endfassung des Konzeptes

Das vorliegende Integrierte Klimaschutzkonzept für die Stadt Heiligenhafen vom 31. Juli 2012 wird beschlossen. Die Stadtverwaltung wird gebeten, die im Konzept dargestellten Maßnahmen gem. Ziffern 1 bis 7 der anliegenden Zusammenfassung und die dafür notwendigen Handlungsschritte auf ihre Umsetzbarkeit hin zu untersuchen. Die Ergebnisse sind den städtischen Gremien zur Beratung wieder vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Zu TOP 15: **Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010;**
hier: Beschluss gemäß § 95 n der Gemeindeordnung für Schleswig-
Holstein

Die Eröffnungsbilanz der Stadt Heiligenhafen, die zum Bilanzstichtag 01.01.2010 mit einem Bilanzwert in Höhe von 39.306.897,81 € und einem Eigenkapital in Höhe von 13.140.766,38 € abschließt, wird gemäß § 95 n der Gemeindeordnung (GO) in der vorgelegten Form festgestellt.

Bemerkung:

Der Tagesordnungspunkt wurde vom Vorsitzenden nicht zur Abstimmung gestellt. Eine Beschlussfassung erfolgte nicht.

Zu TOP 16: **Jahresabschluss 2010;**
hier: Beschluss gemäß § 95 n der Gemeindeordnung für Schleswig-
Holstein

Der Jahresabschluss 2010, der zum Bilanzstichtag 31.12.2010 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 44.124.108,86 € und einem Eigenkapital in Höhe von 13.025.415,68 € abschließt, wird gemäß § 95 n der Gemeindeordnung (GO) in der vorgelegten Form festgestellt. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 120.350,70 € ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Das Vorliegen des Jahresabschlusses und des Jahresberichtes sowie des Beschlusses der Stadtvertretung ist öffentlich bekannt zu machen und danach öffentlich auszulegen, soweit nicht schutzwürdige Interessen Einzelner entgegenstehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Zu TOP 17: Pflichtprüfung der Stadtwerke Heiligenhafen für das Wirtschaftsjahr 2011;
hier: Feststellung des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss der Stadtwerke Heiligenhafen für das Wirtschaftsjahr 2011 wird wie folgt festgestellt:

1. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011, der mit einem Jahresüberschuss von 109.823,60 € und einem nicht durch Eigenkapital gedeckten Verlust von 126.198,63 € abschließt, wird in der vorgelegten Form festgestellt.
2. Der Werkleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2011 die Entlastung erteilt.
3. Der Jahresüberschuss in Höhe von 109.823,60 € ist mit den Verlustvorträgen zu verrechnen.
4. Die Vorauszahlung der Stadt Heiligenhafen auf den Verlust 2010 in Höhe von 81.000,00 € ist mit den Verlustvorträgen zu verrechnen.
5. Für das Wirtschaftsjahr 2012 wird die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kiel, zur Abschlussprüferin bestellt.

Die Werkleitung wird gebeten, die notwendigen Bekanntmachungen gemäß § 14 Abs. 5 KPG vorzunehmen und die vorgesehenen Unterlagen öffentlich auszulegen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	17
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

**Zu TOP 18: I. Nachtrag zum Wirtschaftsplan der Heiligenhafener Verkehrsbetriebe
GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2012**

Der beigefügte I. Nachtrag zur Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Geschäftsjahr 2012 wird beschlossen. Dem vorgelegten I. Nachtrag zum Investitionsprogramm für die Jahre 2011 – 2015 wird zugestimmt.

Der Bürgermeister wird gebeten, in der Gesellschafterversammlung entsprechend abzustimmen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	17
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

**Zu TOP 19: I. Nachtrag zum Wirtschaftsplan der Stadtwerke Heiligenhafen für das
Wirtschaftsjahr 2012**

Der beigefügte I. Nachtrag zur Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO des Eigenbetriebes „Stadtwerke Heiligenhafen“ für das Wirtschaftsjahr 2012 wird beschlossen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	17
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

Zu TOP 20: Wirtschaftsplan der Stadtwerke Heiligenhafen für das Wirtschaftsjahr 2013

Die beigefügte Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO des Eigenbetriebes „Stadtwerke Heiligenhafen“ für das Wirtschaftsjahr 2013 wird beschlossen.

Das Investitionsprogramm des Eigenbetriebes „Stadtwerke Heiligenhafen“ für die Jahre 2012 bis 2016 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Zu TOP 21: Wirtschaftsplan der HVB Beteiligungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2013

Der vorgelegten Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO der HVB Beteiligungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2013 wird zugestimmt.

Der Bürgermeister wird gebeten, in der Gesellschafterversammlung entsprechend abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Zu TOP 22: Wirtschaftsplan für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Bauhof der Stadt Heiligenhafen“ für das Wirtschaftsjahr 2013

Die beigefügte Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Bauhof der Stadt Heiligenhafen“ für das Wirtschaftsjahr 2013 wird beschlossen.

Das Investitionsprogramm für die Jahre 2012 bis 2016 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Zu TOP 23: Bürgschaftsangelegenheiten

Gegenüber der HVB Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG kann die Bereitschaft erklärt werden, für die vorgesehene Zwischenfinanzierung des Grundstückskaufpreises für das Gill-Hus-Grundstück eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 80 % zu übernehmen. Die Bürgschaftsprovision ist gem. den Bürgschaftsregelungen der Stadt Heiligenhafen vom 22.6.2012 zu erheben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Zu TOP 24

Anträge und Anfragen

1. Herr Erster Stadtrat Karschnick beantragte für die CDU-Fraktion unter Hinweis auf ein Schreiben der HVB Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG vom 14.10.2012 an die Stadt Heiligenhafen, die Planung zur Neugestaltung des Steinwarder-Südufers am Binnensee aufgrund der Finanzlage der Stadt und der unsicheren Förderung des Projektes sofort einzustellen. Nach einer kontroversen inhaltlichen Diskussion mit zahlreichen Wortmeldungen und Feststellung, dass die Form- und Fristenfordernisse für eine Entscheidung der Stadtvertretung in dieser Sitzung nicht erfüllt sind, kündigte Herr Karschnick für die Dezembersitzung einen entsprechenden Antrag der Fraktion der CDU an.
2. Frau Stadtvertreterin Rübenkamp fragte an, wann mit einer Kostenaufstellung für die Stellplatzanlage am Binnensee zu rechnen sei. Herr Brandt teilte mit, dass er in der übernächsten Woche einen Termin mit dem beauftragten Ingenieurbüro habe. Eine Information der Stadtvertretung erfolgt bis zum 15.10.2012.
3. Herr Stadtvertreter Poppendiecker bat bezüglich der Investorensuche für den Verkauf der ehemaligen Schule in der Weidestraße, das Gebäude auch dem Deutschen Jugendherbergswerk zur Nutzung als Jugendherberge anzubieten. Herr Bürgermeister Müller berichtete über die Gespräche mit Interessenten für die Gebäude Weidestraße und Feldstraße.
Herr Stadtvertreter Grönwald regte in diesem Zusammenhang an, eine Nutzung der Gebäude und Grundstücksflächen für Wohnzwecke intensiv zu prüfen.

Da weitere Anfragen nicht vorlagen, schloss der Vorsitzende zunächst um 21.10 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

B) Nichtöffentlicher Teil

Zu TOP 25: Vertragsangelegenheiten;
hier: Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1

Siehe Anlage!

C) Öffentlicher Teil

Zu TOP 25

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit gab der Vorsitzende die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse in allgemeiner Form bekannt.

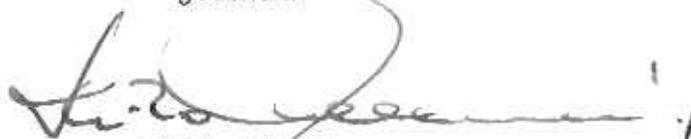
Um 21.15 Uhr schloss der Vorsitzende mit einem Dank an alle Anwesenden die Sitzung der Stadtvertretung.

Vorsitzender

_____ 

Protokollführer

gesehen:



(Heiko Müller)
Bürgermeister

Mau/Oe.